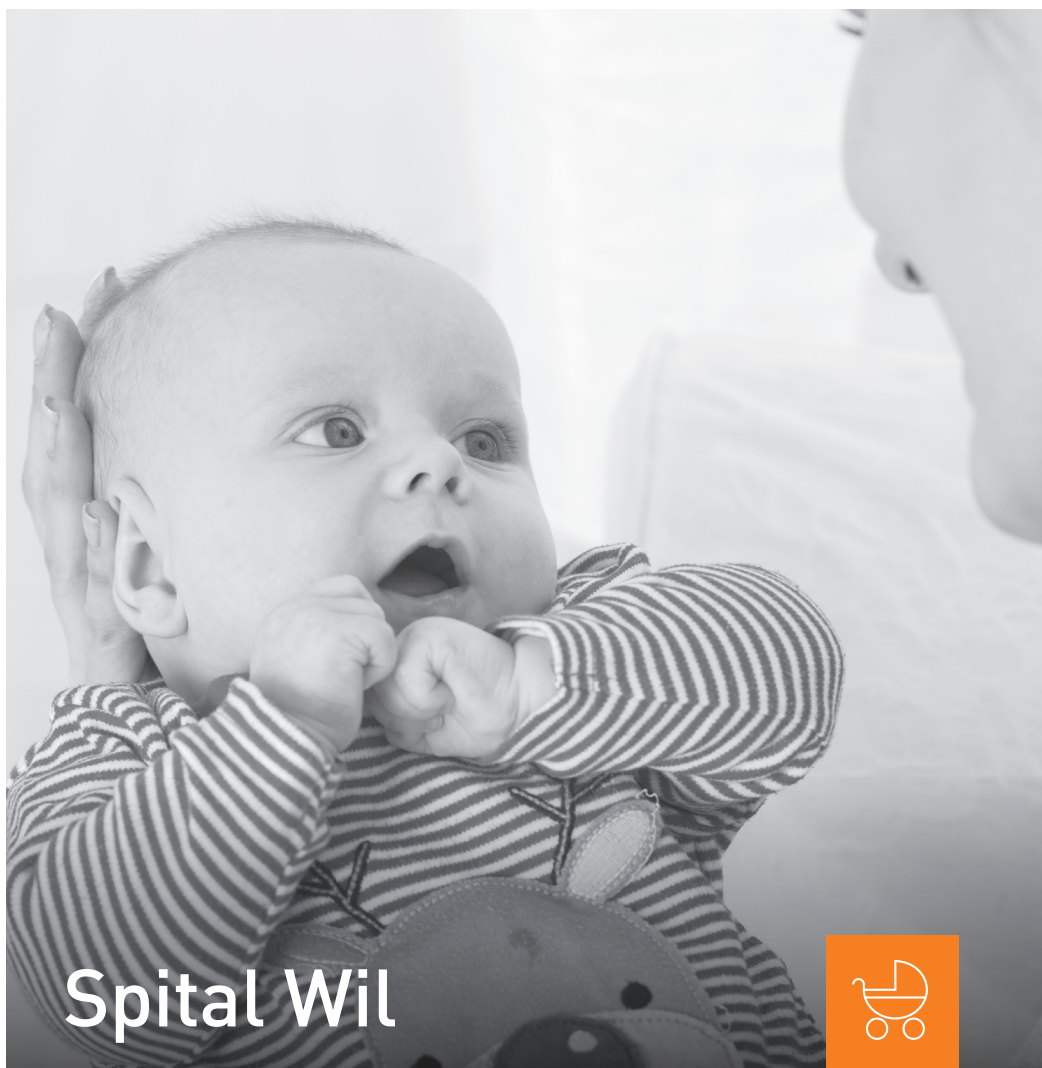




Ambulante Wochenbett- Nachbetreuung

Klinik für Gynäkologie & Geburtshilfe



Leistung der Krankenversicherung im Wochenbett

In den 56 Tagen nach der Geburt hat jede Mutter Anspruch auf ambulante Wochenbett-Nachbetreuung durch eine freipraktizierende Hebamme oder Pflegefachfrau. Bei Erstgebärenden, nach einem Kaiserschnitt, bei Mehrlingen oder krankem/behindertem Kind sind maximal 16 Besuche vorgesehen, in allen übrigen Situationen maximal zehn Besuche. Bei Bedarf kann die Hebamme in den ersten zehn Tagen nach der Geburt fünf Zweitbesuche machen. Gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG haben Sie zudem während der gesamten Stilldauer Anrecht auf drei ambulante Stillberatungen. Die Kosten werden von der Grundversicherung Ihrer Krankenkasse ohne Franchise und Selbstbehalt übernommen. Einzig die Piket-Pauschale der Hebammen ist in den meisten Fällen nicht gedeckt.

Unter www.ostschweizer-hebammen.ch, www.wochenbettbetreuung.ch und www.hebamme.ch finden Sie die Gesamtliste aller freipraktizierenden Hebammen, Pflegefachfrauen und Stillberaterinnen aus der Region. Kümmern Sie sich frühzeitig um eine Wochenbett-Nachbetreuerin, sodass diese nach der Geburt zeitnah für Sie da ist.

Unter www.geburt-wil.ch erhalten Sie auch alle Informationen zur ambulanten Stillberatung im Spital Wil.